

KONTINGENTFLÜCHTLINGE

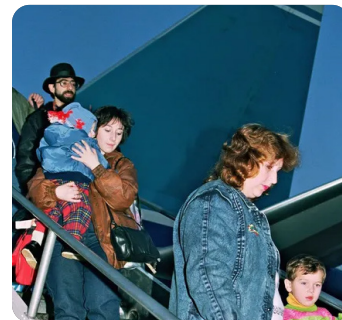


Als Kontingentflüchtlinge

werden Menschen bezeichnet, die von einem Staat aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen aus Krisengebieten aufgenommen werden, ohne dass sie einen Asylantrag stellen müssen. Der aufnehmende Staat legt die Zahl (Kontingent) der Flüchtlinge fest, die auf diesem Wege aufgenommen werden sollen. Sie können anschließend unter bestimmten Umständen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalten.



Von 1991 bis 2005 konnten Jüdinnen und Juden aus der Sowjetunion und deren Nachfolgestaaten als sogenannte Kontingentflüchtlinge nach Deutschland einwandern. Die Grundlage dafür bot das Kontingentflüchtlingengesetz. Anders als andere Flüchtlinge mussten sowjetische Jüdinnen und Juden aber nicht eine Verfolgung im Heimatland nachweisen. Ihre Migration wurde aufgrund der deutschen Geschichte zur Symbolpolitik.



(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

NACHWEISE?

Allerdings musste zur Migration die jüdische Abstammung nachgewiesen werden. Nach dem jüdischen Religionsgesetz sind Kinder einer jüdischen Mutter oder zum Judentum Übergetretene Juden und Jüdinnen. In den Staaten der ehemaligen Sowjetunion galt Jüdisch zu sein als Nationalität, nicht als Religion. Im Pass war unter Nationalität der Eintrag „Jewrej“ vermerkt. Und diese Nationalität wurde über den Vater vererbt. In der Folge kamen zehntausende Männer und Frauen als Juden nach Deutschland, die nach dem jüdischen Religionsgesetz nicht als jüdisch galten.

Die jüdischen Gemeinden in Deutschland erfuhren einen starken Zuwachs, standen aber auch vor großen Herausforderungen. Insgesamt wanderten knapp 220 000 Menschen als jüdische Kontingentflüchtlinge nach Deutschland ein. Ca. 85.000 von ihnen wurden Mitglied einer jüdischen Gemeinde. Damit sicherten sie das institutionalisierte jüdische Leben in Deutschland. Bis zum Ende der 1980er Jahre gab es rund 30.000 Gemeindemitglieder. Viele

von ihnen waren bereits höheren Alters. Durch die Einwanderung existieren heute auch wieder einige jüdische Gemeinden jenseits der Großstädte im ländlichen Raum. Gegenwärtig sind etwa 100.000 bis 105.000 Jüdinnen und Juden Mitglied in einer jüdischen Gemeinde. Mindestens 90 Prozent davon sind Migrantinnen und Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion.

NEUESTE EINWANDERUNG UND SPÄTAUSSIEDLER

Die Jüdinnen und Juden aus der ehemaligen Sowjetunion haben zum Teil Schwierigkeiten ihre Form der Erinnerungskultur in Deutschland zu legitimieren. Sie sehen sich vielfach als „Sieger“ des Zweiten Weltkriegs an und nicht als Opfer. Die hier geborene zweite Generation ist inzwischen Teil der deutschen Gesellschaft. Viele sind akademisch gebildet und politisch sowie kulturell engagiert. Vor allem im Bereich der Literatur ist eine Produktivität jüngerer jüdischer Autorinnen und Autoren festzustellen, die unter anderem ihre eigenen Migrationsgeschichten literarisch verarbeiten.

Die Einwanderung von jüdischen Kontingentflüchtlingen dauerte bis Ende 2004.

Im Januar 2005 trat das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft und die jüdische Einwanderung nach Deutschland als „Kontingentflüchtlinge“ endete. Seitdem können Jüdinnen und Juden nach einer Art Punktesystem einwandern: Nachgewiesene Deutschkenntnisse, eine nachweisbare positive Integrationsprognose (Arbeitsplatz) und die Zusage, Mitglied in einer jüdischen Gemeinde werden zu können, sind ausschlaggebend für die Einreiselerlaubnis.

Nicht zu verwechseln sind die jüdischen

Kontingentflüchtlinge mit den ca. 2,4 Millionen „Spätaussiedlern“. Diese siedelten im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens als deutsche Volkszugehörige in die Bundesrepublik über. Anders als die Kontingentflüchtlinge erhielten sie automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit.

Weitere Informationen

Bundeszentrale für politische Bildung:

<https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/glossar-migration-integration/270603/kontingentfluechtling/>